

# **Timeout - Möglichkeiten auf der Mittelstufe**

---

## **Konzept und Umsetzung**

vom März 2010

---

---

Dieses Konzept wurde erarbeitet von:  
Aurelia Looser, zuständige Schulrätin  
Andreas Hartmann, Schulsozialarbeiter  
Christoph Ackermann, Schulleiter Kindergarten und Primarschule

## 1. Ausgangslage

Es kommt vor, dass Schülerinnen und Schüler der Mittelstufe disziplinarisch auffällig werden. Lehrpersonen und Schulleitung der Mittelstufe ahnden Schülerpflichtverletzungen gemäss dem Stufenkonzept „Disziplinar massnahmen in der Schule Degersheim“. Die Erfahrung zeigt, dass die Disziplinar massnahmen *Zusätzliche Hausaufgaben, Arbeit in der Schule ausserhalb der Schulzeit, Wegweisen aus der Lektion oder einer besonderen Veranstaltung, Schriftliche Beanstandung und Ausschluss von besonderen Anlässen* bei einigen wenigen Schülerinnen und Schülern eine abnehmende Wirkung haben. Lehrpersonen und Schulleitung stellen fest, dass auffälliges bzw. störendes Verhalten bei solchen Schülerinnen und Schülern oft von einer zunehmenden Demotivation bzw. Schulumüdigkeit begleitet werden. Schule wird von ihnen mehr und mehr negativ erlebt und sie sind kaum mehr bereit, die an der Schule geltenden Regeln einzuhalten. Wenn „mehr Schule“ in solchen Situationen weiter als Strafe eingesetzt wird, untergräbt dies deren Akzeptanz bei genannten Schülerinnen und Schülern weiter. Ein Timeout wäre wünschenswert, um die Situation zu entspannen und sowohl der Schule als auch dem betroffenen Kind und seinen Eltern eine Denkpause einzuräumen.

Es besteht die Möglichkeit, für verhaltensauffällige Schülerinnen und Schüler einen Timeout-Aufenthalt von längstens drei Monaten in Uzwil anzuordnen. Dabei handelt es sich nicht um eine Disziplinar massnahme, sondern um eine sonderpädagogische Massnahme. Diese ist mit relativ hohen Kosten verbunden. Sie ist aber auf die Oberstufe ausgerichtet und steht Primarschülerinnen und Schülern kaum zur Verfügung. Seit dieses Angebot besteht, verbrachte erst einmal ein Sechstklässler die ersten Wochen des damaligen Schuljahres dort. Für Mittelstufenschüler/-innen ist aber die pädagogische Sinnhaftigkeit wegen möglichen, negativen Einflüssen der dortigen Oberstufenschüler/-innen gefährdet. Vor diesem Hintergrund ist es für die Mittelstufe wichtig, alternative Möglichkeiten für eine Auszeit von der Schule zu suchen, welche als Disziplinar massnahmen rasch, niederschwellig, unbürokratisch und kostengünstig zu realisieren sind.

## 2. Alternative Timeout - Möglichkeiten

### 2.1. Rechtsgrundlage

Art. 13 Bst. b<sup>bis</sup> der Volksschulverordnung: Ausschluss vom Unterricht bis zu 3 Wochen.

### 2.2. Voraussetzungen und Kriterien

Ein Timeout wird in Betracht gezogen für Schülerinnen und Schüler, die ...

- ... über längere Zeit Verhaltensweisen zeigen, welche die persönliche Schulbereitschaft nicht mehr gewährleisten und/oder das Unterrichten der Klasse stark erschweren.
- ... mehrfach Regelübertretungen mittleren Grades begehen.
- ... eine einzelne massive Grenzüberschreitung begehen (z.B. schwere Körperverletzung)

### 2.3. Ziele

Ziele der Schule:

- Die Mittelstufe verfügt über Timeout - Möglichkeiten, welche bei Bedarf rasch, niederschwellig und unbürokratisch eingesetzt werden können.
- Nachhaltige Entlastung bis hin zum Schutz der Klassensituation und der Lehrpersonen.
- Es entsteht eine Denkpause, für Schule, Schüler/-in und Elternhaus und damit auch ein Spielraum, um allfällig weitere Massnahmen in die Wege zu leiten.
- Das Bewusstsein der betroffenen Schülerinnen und Schüler und deren Eltern über mögliche Massnahmen und deren Folgen werden gefördert. Damit soll auch eine präventive Wirkung erzielt werden.

- Die Schule gibt zum Ausdruck, welche Verhaltensweisen im Rahmen liegen und welche nicht toleriert werden.

Ziele für die Schülerin oder den Schüler

- Unterbrechung einer negativen Verhaltensspirale.
- Für den Schüler oder die Schülerin die Möglichkeit schaffen, die Situation zu reflektieren und eine nachhaltige Verhaltensänderung sowie Verbesserung der Motivation in Angriff zu nehmen.
- Die Schülerin oder der Schüler erkennt, dass die Schule Vorgaben im Verhaltensbereich gibt, welche einzuhalten sind.
- Die Schülerin oder der Schüler erkennt, dass Fehlverhalten auch ausserhalb der Schule nicht toleriert wird.
- Die Schülerin oder der Schüler lernt, der Schule eine Sinnhaftigkeit zuzuschreiben.

#### 2.4. Verfahren

1. Das Verfahren wird in der Regel durch Klassenlehrperson oder Schulleitung initiiert. Denkbar ist, dass auch Eltern die Initiative ergreifen.
2. Das Verfahren ist im Ablaufschema geregelt (siehe Anhang)
3. Es wird eine konstruktive Zusammenarbeit mit der betroffenen Schülerin/dem betroffenen Schüler und ihren/seinen Eltern angestrebt.
4. Die Eltern haben Anspruch auf das rechtliche Gehör, müssen aber mit der Massnahme nicht einverstanden sein. Im Rekursfall kommt die aufschiebende Wirkung zum Tragen.
5. Der Schulrat entscheidet. Ist der sofortige Vollzug angezeigt, entzieht der Schulrat einem möglichen Rekurs die aufschiebende Wirkung.

#### 2.5. Rahmenbedingungen

Für die Durchführung eines Timeouts gelten folgende Rahmenbedingungen:

- Ein Timeout dauert wenigstens eine und höchstens drei Wochen.
- Das Timeout findet an einem geeigneten Einsatzort statt: In einer Familie, in einem landwirtschaftlichen oder gemeindeinternen Betrieb, in einer sozialen Institution, in einem Kindergarten, etc. Die Betreuenden werden in ihre Aufgabe eingeführt.
- Die Arbeitszeit wird in Zusammenarbeit mit dem Einsatzort bestimmt.
- Ein Einsatz im oder um die Schulhäuser wird vermieden.
- Der Schulrat bzw. das Schulratspräsidium beauftragt in der Regel die zuständige Schulleitung als Kontaktperson für den Einsatzort.
- Die Betreuung wird mit einer Tagespauschale von Fr. 50.- bis 100.- (je nach Betreuungsaufwand) entschädigt. Die exakte Höhe wird vom Schulrat bei der Verfügung des Timeouts festgelegt.
- Die Schülerin oder der Schüler erhält keinerlei Entschädigung.
- Die Eltern können verpflichtet werden, allfällig anfallende Kosten für die Verpflegung zu übernehmen.
- Ist zum Einsatzort eine Anreise mit den öffentlichen Verkehrsmitteln nötig, übernimmt die Schule diese Kosten.
- Die Unfallversicherung ist Sache der Eltern. In Fragen der Haftpflicht kommt die Versicherung des Einsatzortes, allenfalls die Staatshaftung, zum Tragen.
- Erscheint die Schülerin oder der Schüler nicht zum vereinbarten Zeitpunkt am Einsatzort, informiert die Betreuungsperson nach einer Viertelstunde die Eltern und die Kontaktperson.
- Das Timeout kann infolge von Regelverstössen des Schülers oder der Schülerin oder aus anderen wichtigen Gründen seitens des Einsatzortes oder durch die Kontaktperson jederzeit abgebrochen werden. Eltern, Kontaktperson bzw. Betreuungsperson des Einsatzortes und das Schulratspräsidium werden unverzüglich informiert. Der Abbruch eines Timeouts hat den Ausschluss der Schülerin/des Schülers vom Unterricht bis zu 3 Tagen, längstens bis zum Wochenende zur Folge. Die Obhutspflicht obliegt in dieser Zeit den Eltern. In der zur Verfügung stehenden Zeit wird situativ eine neue Lösung gesucht.

- Eine Vertretung der Schulsozialarbeit begleitet die Schülerin oder den Schüler und ihre/seine Eltern während des Timeouts. Sie spricht sich mit der Schulleitung ab.
- In Absprache mit der Lehrperson wird der in der Zeit des Timeouts zu bearbeitende Schulstoff festgelegt. Dieser wird von der Schülerin/vom Schüler in der Freizeit oder in während der Einsatzzeit zur Verfügung gestellten Zeitfenstern bearbeitet.

### **3. Umsetzung**

Der Ablaufplan für die Initiierung und Durchführung eines Timeouts befindet sich im Anhang 1. Dieser wird durch ein Kontaktformular für die Absprache zwischen dem Einsatzort, der Schule, der Schülerin oder dem Schüler und den Eltern ergänzt.

Die Liste der Einsatzorte findet sich in Anhang 2. Diese wird von der Schulleitung Primarschule und Kindergarten aktualisiert.

### **4. Inkraftsetzung**

Dieses Konzept wurde vom Schulrat am 22.6.2010 genehmigt und tritt mit Beginn des Schuljahres 2010/2011 in Kraft.

**Anhang 1: Ablaufplan**

<b>wer</b>	<b>was</b>
<b>Klassenlehrperson</b>	<p>Informiert frühzeitig Schulleitung und Eltern über die Situation. Gegenüber den Eltern ist die Information schriftlich festzuhalten (z.B. Gesprächsprotokoll).</p> <p>Dokumentiert Vorkommnisse und Massnahmen spätestens ab dem Zeitpunkt, an dem ein Timeout in Betracht gezogen wird.</p> <p>Nach Bedarf Einbezug weiterer Fachpersonen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Schulischer Heilpädagoge / Schulische Heilpädagogin</li> <li>- Schulische Sozialarbeit (SSA)</li> <li>- Schulpsychologischer Dienst (SPD)</li> <li>- Interdisziplinäre Gruppe für Krisenintervention</li> </ul>
<b>Schulleitung</b>	<p>Übernimmt die Gesamtkoordination</p> <p>Informiert den Schulrat</p> <p>Bespricht sich mit der Klassenlehrperson und der SSA:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Prüfung der Platzierung im Timeout</li> <li>- Elterngespräch / Elterninformation</li> <li>- Suche eines geeigneten Einsatzortes für ein Timeout</li> <li>- Kontaktaufnahme mit der zuständigen Kontaktperson des Einsatzortes</li> </ul> <p>Antrag an den Schulrat bzw. das Schulratspräsidium (für Präsidialbeschluss) mit Kopie an alle Beteiligten</p>
<b>Schulrat bzw. Schulratspräsidium Degersheim</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Einladung der Eltern zur Stellungnahme (rechtliches Gehör)</li> <li>- Entscheid über den Antrag unter Einbezug des rechtlichen Gehörs</li> <li>- Festlegung der Entschädigung des Einsatzbetriebes</li> <li>- Schriftliche Benachrichtigung der Eltern über den Entscheid</li> </ul>
<b>Schulleitung / SSA</b>	<p>Vorgespräch mit den Eltern, der Schülerin oder dem Schüler sowie der Kontaktperson des Einsatzortes</p> <p>Begleitung des Jugendlichen während des Timeouts,</p> <p>Besuch des Jugendlichen am Einsatzort</p> <p>Intervention bei einem allfälligen Abbruch des Timeouts</p> <p>Vorbereitung des Wiedereinstiegs in die Schule ggf. mit Begleitmassnahmen</p> <p>Abschlussgespräch mit den Eltern, der Schülerin oder dem Schüler sowie der Kontaktperson des Einsatzortes. Daraus erfolgt eine entsprechende Schriftlichkeit.</p>

# Kontaktformular

## Den Timeoutplatz betreffend:

Einsatzort	
Dauer	
Arbeitszeiten	
Verpflegung	
Arbeitsweg	
Kontaktperson	
Telefon	
E-mail	
Besonderes	

## Den Schüler / Die Schülerin betreffend:

Name / Vorname	
Klasse	
Adresse	
Eltern	
Telefon	
E-mail	
zu bearbeitender Schulstoff	
Besonderes	

Versicherung ist Sache der Eltern.

**Die Kontaktperson der Schule betreffend:**

Name Vorname	
Funktion	
Telefon	
E-mail	

**Das Abschlussgespräch betreffend:**

Termin	
Teilnehmende	

**Anhang 2: Liste der Einsatzorte**

<b>Betrieb</b>	<b>Kontaktperson</b>	<b>Telefon</b>
Bauernhof	Gottfried Jud Techenwies 892 9116 Wolfertswil	071 393 66 57 078 751 09 83
Bauernhof	Katharina und Ernst Zuberbühler, Selenwilen 644, 9113 Degersheim	071 371 12 46
Bauernhof (ab Januar 2011)	Anita Brunner Schöllén 9113 Degersheim	077 415 52 85
Bauernhof (ab Januar 2011)	Andreas Sauter Mülirain 9116 Wolfertswil	071 393 91 05 079 357 38 79
Bauernhof	Vreni und Albert Roth Wannen 458 9113 Degersheim	071 371 13 89
Bauernhof	Lotti und Franz Rechsteiner Obere Egg 1368 9231 Egg (Flawil)	071 393 53 45
Kindergarten	Christoph Ackermann	071 372 07 26
Familienarbeit (ab Sommer 2011)	Andrea Egger Schwalbenstr. 25 9113 Degersheim	071 370 01 30
Familienarbeit	Anja Aemisegger Winterhaldenweg 8 9113 Degersheim	071 393 17 51
Technische Betriebe	Christian Moser	071 372 07 75